Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag der Präsidentin der Hochschule Niederrhein

50. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 1. Oktober 2026 Nr. 26

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 28. September 2026

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Hochschule Niederrhein

Vom 28. September 2026

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 15. April 1982 in der Fassung vom 10. Oktober 1989 (Amtl. Bek. HSNR 2/1982, ber. 3/1982), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. Dezember 2025 (Amtl. Bek. HSNR 54/2025), wird wie folgt geändert:

1. **§ 10** Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Ladungsfrist zu den Sitzungen des Studierendenparlaments beträgt in der Regel fünf Tage. Anträge sind spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin zu stellen."

2. **§ 14** wird wie folgt geändert:

a. Satz 1 wird Absatz „(1)" vorangestellt.

b. Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„Der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) vertritt die Interessen aller Studierenden. Dabei ist er verpflichtet, sich aktiv für eine diskriminierungssensible Hochschulkultur einzusetzen und die Belange aller Gruppen, insbesondere jener, die unter Benachteiligung durch die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion, eine Behinderung, das Alter, die sexuelle Identität oder den sozialen Status betroffen sind, in seine Arbeit einzubeziehen."

3. **§ 20** Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Fachschaften im Sinne dieser Satzung werden gebildet:

1. von den Studierenden des Fachbereichs Chemie die Fachschaft Chemie,
2. von den Studierenden des Fachbereichs Design die Fachschaft Design,
3. von den Studierenden des Fachbereichs Ingenieurswissenschaft und Informatik die Fachschaft Ingenieurswissenschaft und Informatik,
4. von den Studierenden des Fachbereichs Oecotrophologie die Fachschaft Oecotrophologie
5. von den Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen die Fachschaft Sozialwesen,
6. von den Studierenden des Fachbereichs Textil- und Bekleidungstechnik die Fachschaft Textil,
7. von den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaft die Fachschaft Wirtschaft,
8. von den Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen die Fachschaft Wirtschaftsingenieurwesen
9. von den Studenten Studierenden des Fachbereichs Gesundheitswesen die Fachschaft Gesundheitswesen."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 15. September 2025, 24. November 2025 sowie vom 25. Februar 2026 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 22. September 2026.

Krefeld und Mönchengladbach, den 28. September 2026